

## Beschlüsse zu den Ausbildungen im Sozialbereich

vom 26. August 1999

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

- gestützt auf Artikel 1 bis 8 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993
- gestützt auf Artikel 3 litera e des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970
- im Bestreben
  - die Berufsbildungssysteme im Sozial- und Gesundheitsbereich in differenzierter Weise auf verschiedenen Schulstufen anzubieten,
  - die Ausbildungsabschlüsse klar zu definieren, um Sackgassenausbildungen zu vermeiden und Übergänge von einer Stufe, von einem Beruf oder Berufsfeld zum andern zu erleichtern,
  - die Berufsbildungssysteme im Sozial- und Gesundheitsbereich strukturell und - soweit sinnvoll und möglich - auch inhaltlich anzugleichen,
  - die Berufsbildungssysteme im Sozial- und Gesundheitsbereich in struktureller Hinsicht und im Licht der neuen Bundesgesetzgebung den BBT-Berufsbildungen anzunähern,
  - bei der Umsetzung der beiden Berufsbildungssysteme den Kantonen, Regionen und Ausbildungsinstitutionen flexible Lösungen zu ermöglichen,

beschliesst, nach Absprache mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) und in Abstimmung mit Beschlüssen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK), für das Berufsbildungssystem im Sozialbereich Folgendes:

1. Das Ausbildungsmodell im Sozialbereich umfasst Ausbildungen auf drei Kompetenzstufen; nämlich
  - Stufe Fähigkeitszeugnis auf der Sekundarstufe II, das die Befähigung zu beruflichem Handeln in überschaubaren, strukturierten Problemsituationen ("agir encadré") ausweist;
  - Stufe Diplom Höhere Fachschule auf der Tertiärstufe, das die Befähigung zu selbstverantwortlichem, beruflichem Handeln in Problemsituationen mittlerer bis hoher Komplexität ("agir autonome") ausweist;
  - Stufe Hochschuldiplom auf der Tertiärstufe, das die Befähigung zu beruflichem Handeln in komplexen Situationen mit unklaren, zu definierenden Problemen und zu einer beratenden und/oder forschenden Expertentätigkeit ("agir en expert") ausweist.

2. Der Zugang zu den Ausbildungen im tertiären Bereich kann sowohl schulbezogen (gymnasiale Matura oder dreijährige anerkannte Diplommittelschule) als auch berufsbezogen (Abschluss einer Berufsausbildung im Sozialbereich, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eine Berufsmaturität) erfolgen. Fehlende Ausbildungsteile können, je bezogen auf die beiden Kompetenzstufen (höhere Fachschulen oder Fachhochschulen), vor Aufnahme der Ausbildung in einer modularartig konzipierten Komplementärausbildung erworben werden.
  
3. Zur Sicherstellung einer frist- und sachgerechten Umsetzung des Ausbildungskonzeptes im Sozialbereich wird die EDK in Absprache mit der SODK, SDK und dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) folgende Arbeiten durchführen und diesbezügliche Beschlüsse fassen:
  - Zuweisung der einzelnen Ausbildungsgänge und Berufe auf die verschiedenen Ausbildungsstufen gemäss Punkt 1 der Beschlüsse.
  - Die Regelung der Ausbildungsbeschlüsse aller Ausbildungsgänge sowie die Zulassungsbedingungen zu Ausbildungen zu einer höheren Stufe.

# Bericht zu den Beschlüssen zu den Ausbildungen im Sozialbereich

vom 26. August 1999

## 1 Vorgeschichte und heutiger Kontext

- Im Zusammenhang mit der Fachhochschuldiskussion wurde von den verantwortlichen Instanzen gefordert, dass das gesamte Berufsbildungssystem im Sozial- und Gesundheitsbereich überprüft und strukturiert, und dort wo nötig neu konzipiert werde.
- Mit der neuen Verfassung und dem neuen Berufsbildungsgesetz wird der Bund die Regelungskompetenz auch für die Berufsbildung in den Bereichen Soziale Arbeit und Gesundheit erhalten (Abstimmung vom 18. April 1999). Bis zum In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes wird jedoch noch einige Zeit verstreichen, zudem verfügt der Bund heute noch nicht über die notwendigen personellen Ressourcen für diese Bereiche. Die Entwicklungsarbeiten müssen also vorerst noch auf der Ebene der betroffenen Konferenzen weitergeführt werden, allerdings unter Einbezug des Bundes (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT).
- Im Auftrag der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren (der heutigen Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren SODK) erarbeitete eine Expertengruppe einen Vorschlag für eine einheitliche Sozialausbildung auf der Sekundarstufe II ("Bericht Meyer"). Die Vernehmlassung ergab zu einem grossen Teil Zustimmung, teilweise aber auch eine vehemente Ablehnung des vorgeschlagenen Modells.
- Der Vorstand der EDK übertrug die Federführung für die weitere Arbeit der Kommission Berufsbildung (KBB). Eine Spurguppe der KBB arbeitete in der Folge ein Grobmodell für das gesamte Berufsbildungssystem im Sozialbereich aus, das den in der Vernehmlassung geäusserten unterschiedlichen Standpunkten (und der heutigen Ausbildungslandschaft) Rechnung trägt.
- Parallel dazu hat eine Task Force des Schweizerischen Roten Kreuzes, im Auftrag der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK), ein Modell für die Ausbildungen im Gesundheitsbereich entworfen. Dieses Modell ist weitgehend deckungsgleich mit dem Modell der Spurguppe für den Sozialbereich.
- Eine gemeinsame Sitzung mit Vertretungen der EDK (KBB), der SDK, der SODK und dem BBT vom 25. Februar 1999 hat gezeigt, dass auf allen Seiten der Wille vorhanden ist, zusammenzuarbeiten und dass die vorgeschlagenen Modelle – abgesehen von einigen Detailfragen – auf breite Zustimmung stossen.

## 2 Kernelemente und Erläuterungen zum vorgeschlagenen Grobmodell

Das Modell beruht auf folgenden *Kernelementen*:

- Im Zentrum steht nicht die Regelung der Ausbildungen an sich, sondern die *gesamtschweizerisch einheitliche Festlegung von Zielen und Anforderungen* an bestimmten Schlüsselstellen des Systems (z.B. beim Eintritt in die Tertiärstufe oder beim Abschluss dieser Stufe).
- Auf der Sekundarstufe II gibt es einen *schul- und einen berufsbezogenen Weg*.
  - Der schulbezogene Weg basiert auf bestehenden Ausbildungen wie DMS oder gymnasiale Maturität.
  - Der berufsbezogene Weg führt zu einem *Fähigkeitsausweis* (für Tätigkeiten wie z.B. Betreuungsaufgaben).
  - Neben diesen beiden Wegen soll weiterhin der Zugang zur Tertiärstufe über bereichsfremde Berufsausbildungen offen bleiben.
- In einer anschliessenden *Komplementärausbildung* können fehlende Ausbildungsteile für einen Eintritt in die Tertiärstufe erworben werden (z.B. allgemeinbildende Teile für Personen aus dem berufsbezogenen Weg, Berufserfahrung für Personen aus dem schulbezogenen Weg). Die Komplementärausbildung wird in Form von – wenn möglich bereits bestehenden – Modulen angeboten.
- Die eigentliche *Diplomstufe* ist die Tertiärstufe, sie umfasst Fachhochschul(FH)- und Fachschulausbildungen.

Erläuterungen:

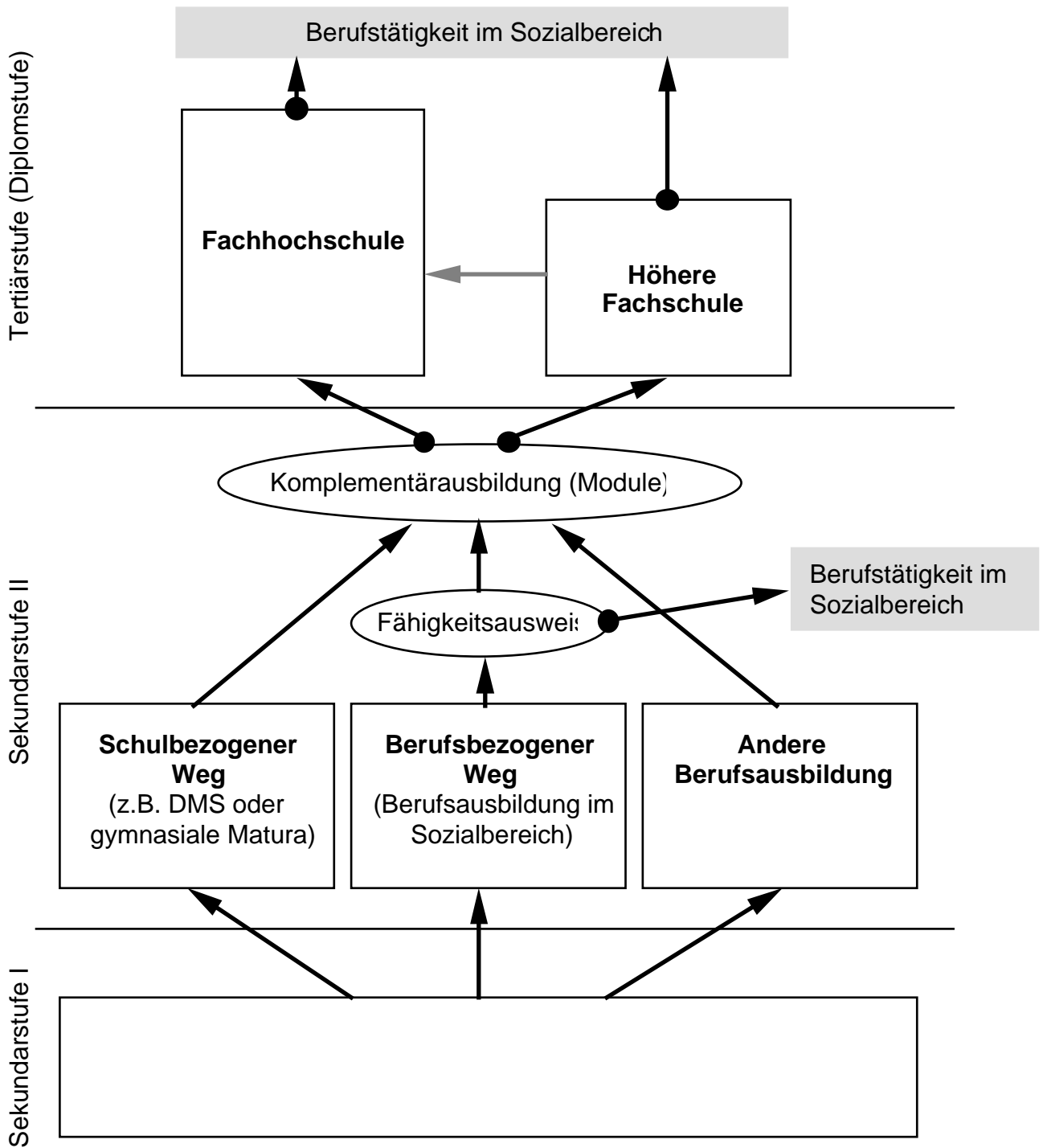
- Eine Einordnung bestehender Ausbildungen in dieses Modell könnte anhand eines Beispiels aus dem Bereich der Sozialpädagogik etwa folgendermassen aussehen (ohne Anspruch auf abschliessende Gültigkeit):
  - Fähigkeitsausweis nach einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (berufsbezogener Weg): Betreuer/Betreuerin im Behindertenbereich
  - Fachschul-Diplom: Maître socio-professionnel oder éducatrice de la petite enfance (Ausbildung für ein bestimmtes Arbeitsfeld)
  - FH-Diplom: Sozialpädagoge/Sozialpädagogin (umfassende Ausbildung für den ganzen Bereich der Sozialpädagogik)
- Mit der Berufsausbildung auf der Sekundarstufe II (berufsbezogener Weg) soll eine gute Praxisausbildung angeboten werden; sie könnte nach den Vorschlägen im Bericht Meyer ausgestaltet werden.
- Eine Berufsmaturität oder eine äquivalente Qualifikation für das FH-Studium könnte im Rahmen der Komplementärausbildung erworben werden.

- Das Modell zeichnet sich durch eine optimale Flexibilität und Durchlässigkeit aus: Auch wenn die Tertiärstufe die eigentliche Diplomstufe ist, ist es möglich, einen beträchtlichen Teil der im Sozialbereich Arbeitenden auf der Sekundarstufe II auszubilden (dies kommt der deutschen Schweiz entgegen). Eine Fortsetzung der Ausbildung auf der Tertiärstufe ist bei Eignung jederzeit möglich; die auf der Sekundarstufe II ausgebildeten Personen landen nicht in einer Sackgasse.

Das Schema auf der folgenden Seite illustriert das Modell in seinen Grundzügen.

### 3 Weiteres Vorgehen

- 3.1 Die SODK wird – entsprechend den Abmachungen an der Sitzung vom 25. Februar 1999 – Beschlüsse im entsprechenden Sinne fassen.
- 3.2 Die KBB hat eine Arbeitsgruppe Sozialausbildungen (ASO) eingesetzt, die auf der Basis des beschlossenen Grobmodells die Folgearbeiten und die weitere Konkretisierung an die Hand nimmt. Die Arbeitsgruppe nimmt als ersten Schritt eine Einordnung der heutigen Berufe und Ausbildungen in das Grobkonzept vor und schlägt notwendige Anpassungen dieser Ausbildungen vor; sie wird der KBB zuhanden des Vorstandes der EDK diesbezüglich Anträge stellen.
- 3.3 Der anlässlich der Sitzung vom 25. Februar 1999 von EDK/SDK/SODK eingesetzte Ausschuss übernimmt weiterhin die Steuerung und die Koordination der weiteren Arbeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich.



● Schlüsselstellen, an denen die Anforderungen gesamtschweizerisch definiert wer

